



Anfrage zum Geo-Engineering, speziell dem Strahlungsmanagement (RM) und Solar-radiation management (SRM) vom 2017.02.20

Antwort: SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Fazit: Keine Kenntnisse

Sehr geehrter Herr Baumann,
ich bedanke mich für Ihre Anfrage zum Geo-Engineering, mit dem Sie Ansprüche auf Herausgabe von Umweltinformationen geltend machen. Ansprüche auf Herausgabe von Umweltinformationen gegenüber sächsischen Behörden richten sich grundsätzlich nach dem Sächsischen Umweltinformationsgesetz (SächsUIG). Ein Informationsfreiheitsgesetz existiert im Freistaat Sachsen nicht.

Die von Ihnen zitierten Vorschriften des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) und des Umweltinformationsgesetzes (UIG) richten sich ausschließlich gegen Behörden des Bundes. Das Verbraucherinformationsgesetz, das Informationsansprüche in Bezug auf Erzeugnisse des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs sowie in Bezug auf Verbraucherprodukte im Sinne des Produktsicherheitsgesetzes gewährt, ist ebenfalls nicht einschlägig.

Leider kann ich Ihnen die gewünschten Informationen nicht zu Verfügung stellen, da diese im sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft nicht vorhanden sind. Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

Zu Ziff. 1)

Nach § 4 Absatz 1 SächsUIG hat jede Person nach Maßgabe dieses Gesetzes Anspruch auf freien Zugang zu Umweltinformationen, über die eine informationspflichtige Stelle verfügt, ohne ein Interesse darlegen zu müssen. Nach § 3 Absatz 3 SächsUIG ist der Anspruch auf solche Umweltinformationen beschränkt, die bei der angefragten Stelle vorhanden sind oder für diese bereitgehalten werden. Ein Bereithalten von Umweltinformationen für eine informationspflichtige Stelle liegt vor, wenn eine natürliche oder juristische Person, die selbst nicht informationspflichtige Stelle ist, Umweltinformationen in deren Auftrag oder auf gesetzlicher Grundlage aufbewahrt.

im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft sind keine Gesetze, Beschlüsse, Verträge, Abkommen oder gleiches bzw. gleichwertiges vorhanden bzw. werden für dieses bereit gehalten, die Regelungen zu dem Teil des Geo-Engineerings enthalten, das als Strahlungsmanagement (RM) oder Solar radiation management (SRM) bezeichnet wird.

Ich verweise auf die Broschüren des Umweltbundesamtes „Geo Engineering-wirksamer Klimaschutz oder Größenwahn?“, dort insbes. auf die Seiten 32ff sowie „Options and

Proposals for the International Governance of Geoengineering“, dort insbesondere auf die Seiten 105ff sowie auf den Internetauftritt des Umweltbundesamtes www.umweltbundesamt.de. Ich gehe davon aus, dass Ihnen dort in Bezug auf Ihre Fragen weitergeholfen werden kann.

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/geo-engineering-wirksamer-klimaschutz-groessenwahn>

<https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/options-proposals-for-the-international-governance>

Zu Ziff. 2 und 3)

Zu den Fragen, wer für Deutschland den Einsatz des SRM und/oder RM in Europa überwacht bzw. wer die Einsätze zu dem SRM und/oder RM koordiniert, liegen im Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft keine Informationen vor bzw. werden für dieses bereit gehalten. Hierbei handelt es sich im Übrigen um Fragen, die in der Zuständigkeit des Bundes und nicht von Landesbehörden liegen.

Ergänzend verweise ich auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten René Röspel, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Oliver Kaczmarek, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD – Bundestags-Drucksache 17/9943 zum Geoengineering /Climate-Engineering, in deren Beantwortung (Bundestags-Drucksache 17/10311) die Bundesregierung den Wissensstand zum Nutzen, den Risiken und zur Umsetzbarkeit von Geo-Engineering als unzureichend bewertet. Die Bundesregierung hat darüber hinaus betont, dass sie sich dafür einsetzen wird, dass Maßnahmen des Geo-Engineering ohne ausreichende Erkenntnisse zur Abschätzung und Bewertung der Wirkungen, Risiken und Folgen sowie ohne international abgestimmte Regelungsmechanismen nicht eingesetzt werden.

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/099/1709943.pdf>

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/103/1710311.pdf>

Mit freundlichen Grüßen,

Anke Dittberner

Referentin | Desk Officer

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

SAXON STATE MINISTRY OF THE ENVIRONMENT AND AGRICULTURE

Referat 51 | Grundsatzfragen, Recht, Umweltbildung | Fundamental Issues, Law, Environmental Education
Archivstraße 2 | 01097 Dresden | Postfach 10 05 10, 01076 Dresden

Tel.: +49 351 564-6518 | Fax: +49 351 564-6519

anke.dittberner@smul.sachsen.de | www.smul.sachsen.de

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

Volldraht e. V.
Dorfstraße 4
D-24326 Stocksee
USt-IdNr. DE 20 290 10525

Unterstützen Sie die freie Presse
mit einem [Förderabo](#)

www.volldraht.de

Bank: GLS Gemeinschaftsbank
BIC: GENO DE M1 GLS
IBAN: DE27430609677042602300
Registereintrag: VR 6531 KI

Volldraht e. V.
Dorfstrasse 4
D-24326 Stocksee
USt-IdNr. DE 20 290 10525

Unterstützen Sie die freie Presse
mit einem [Förderabo](#)

www.volldraht.de

Bank: GLS Gemeinschaftsbank
BIC: GENO DE M1 GLS
IBAN: DE27430609677042602300
Registereintrag: VR 6531 KI